

## Thesenpapier zum Seminarthema

# Verwaltungsinformationszugangsgesetze in Bund und Ländern

(Nadine Schüttel, LL.M.)

- These 1:** Der Bürger kann seine Rechte nur dann sinnvoll in Anspruch nehmen und politische Prozesse mitgestalten, wenn er über die relevanten Informationen verfügt. Informationen sind von zentraler Bedeutung für eine Demokratie.
- These 2:** Der Informationszugang verbessert die Kontrolle und die Akzeptanz staatlichen Handelns. Gleichzeitig ist es ein effektives Instrument der Korruptionsbekämpfung.
- These 3:** Das bereits geltende Bundesrecht reicht nicht aus, um einen solchen Informationszugang im erforderlichen Maß zu gewährleisten.
- These 4:** Die Verwaltungstradition des Amtsgeheimnisses ist ein maßgebliches Hemmnis für die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes.

### Literaturhinweise:

- (1) Karpen, Ulrich, Das Recht der Öffentlichkeit, sich zu informieren, in: DVBl. 2000, S. 1110 – 1114, Signatur: A XIII 43
- (2) Bull, Hans Peter, Informationsfreiheitsgesetze – wozu und wie?, in ZG 3/2002, S. 201 – 226, Signatur: A XIII 773
- (3) Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG)  
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/bln/ifg/ifg.htm> (Stand 10.12.2003)
- (4) Allgemeine FAQ's zur Informationsfreiheit  
<http://www.datenschutzzentrum.de/faq/ifg.htm> (Stand 10.12.2003)